



STADTRADELN

 **Rad**
KULTUR

4. Mai – 24. Mai 2026

Jetzt auf www.stadtradeln.de/huettingen registrieren und mitradeln!

In die Pedale, fertig, los – jeder Kilometer zählt!


Ordnung

Eine Initiative von  Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

 STADTRADELN

 KLIMA
BÜNDNIS
SERVICES



Glückwünsche zur Erstkommunion



Liebe Erstkommunionkinder,

herzlichen Glückwunsch zu eurer Erstkommunion.

Dieser besondere Tag gehört ganz euch,
es ist ein Tag voller Freude, Aufregung
und lieben Menschen an eurer Seite.

Zum ersten Mal empfangt ihr die heilige Kommunion.
Das ist ein wichtiger Schritt auf eurem Weg mit Gott.

Ich wünsche euch, dass ihr diesen Tag mit einem
Lächeln im Herzen feiert und euch noch lange daran
zurückerinnert. Möge euch der Glaube stets begleiten
und euch immer Kraft und Zuversicht schenken.

Ich wünsche euch und euren Familien
einen unvergesslichen Tag.

Eure Bürgermeisterin

Monika Rettenmeier

Interessengemeinschaft
Heimatmuseum
Niederalfingen



Dorfflohmarkt in Niederalfingen

Am Samstag, 11. April 2026, findet von
9.00 bis 15.00 Uhr im ganzen Ort verteilt
ein Dorfflohmarkt mit vielen Haushalten statt.

Parkplätze gibt es am Freibad.

Niederalfinger Haushalte, welche
noch mitmachen möchten,
bitte per WhatsApp an
0178/6055193
die Aufnahme beantragen
oder über den QR-Code
der Gruppe beitreten.



Nostalgischer Genuss und Drechselkunst

Wir wollen
alte Traditionen
wieder aufleben
lassen!

im Heimatmuseum Niederalfingen – Aktionstag am Sonntag, 19. April 2026

Am Sonntag, 19. April 2026, wird der Holzofen geschürt und es werden köstlich schmeckende Waffeln gebacken – ganz wie zu Omas Zeiten. Außerdem locken frisch gebackene Flachswickel und duftender Kaffee.

Ein Drechsler wird uns dieses alte Handwerk näherbringen.

**Geöffnet ist unser Museum am Sonntag, 19. April 2026
von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Interessengemeinschaft Heimatmuseum im Vogteigebäude Niederalfingen

Interessengemeinschaft
Heimatmuseum
Niederalfingen



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren Vertreterin im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie übernehmen gerne Verantwortung, organisieren mit Überblick und arbeiten lösungsorientiert? Sie möchten mit Ihrem Engagement aktiv das Erscheinungsbild unserer Gemeinde gestalten? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Für unseren Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Bauhofleitung (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Organisation des Bauhof-Teams mit 11 Mitarbeitenden
 - zentrale Steuerung der Arbeitsaufträge und Koordination mit dem Rathaus
 - Sicherstellung von Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit
 - Fuhrpark-, Maschinen- und Materialmanagement
 - Mitarbeit bei der Budgetplanung und Kostenkontrolle
 - Einführung und Nutzung digitaler Systeme für Auftragssteuerung und Dokumentation
 - Organisation und Leitung von Nottfalleinsätzen
 - Umsetzung von Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf, idealerweise mit Weiterbildung (z. B. Meister/Techniker/Polier) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. Erfahrungen in diesem Bereich
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- sicherer Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen
- kooperative und strukturierte Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern
- Führerschein für die Klasse B/BE erforderlich (Klasse C/CE wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einer Leitungsfunktion
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team mit Fachkräften, das sich auf Sie freut
- einen Bauhof mit modernem und leistungsstarkem Fuhr- und Maschinenpark
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis EG 9b TVöD

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenlernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Ortsbaumeister Georg Nusser (07361 9778-12). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Stabsstellenleitung Personal Andrea Weker (07361 9778-15). Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 15. April 2026.



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!

25. Dienstjubiläum Ortsbaumeister Georg Nusser

Georg Nusser feierte am 1. April 2026 sein 25. Jubiläum im öffentlichen Dienst. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier überreichte in einer Feierstunde eine Dankurkunde samt Präsente der Gemeinde Hüttlingen.

In den 25 Jahren seiner Tätigkeit war Georg Nusser an sämtlichen Bauprojekten im Tief- und Hochbau beteiligt. „Bauwerke, die unsere Zeit überdauern werden“, betonte Bürgermeisterin Rettenmeier. Seit seinem Arbeitsbeginn bei der Gemeinde Hüttlingen hat sich das Ortsbild sehr zum Positiven verändert, rief sie in Erinnerung. Beispielsweise blühte die Bachstraße auf, Kreisverkehre und das Forum kamen dazu, die Alemannenschule wurde angebaut und wird aktuell unter seiner Aufsicht erweitert.



Bürgermeisterin Monika Rettenmeier gratulierte Georg Nusser zu seinem 25. Dienstjubiläum.

Straßenreinigung – Bitte Straßen freihalten

Ab **Montag, 20. April 2026, bis Freitag, 24. April 2026**, werden die Straßen mittels Kehrmaschine gereinigt. Bitte nutzen Sie für Ihre Autos private oder öffentliche Stellplätze, um die **Straßen** für das Straßenkehrfahrzeug **freizuhalten**.

Des Weiteren werden in der Woche ab Montag, 27. April 2026, bis Donnerstag, 30. April 2026, die Einlaufschächte an den Fahrbahnrandern von den Siedlungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen (Kreisstraßen und B 19) gesäubert.

Kinderferienprogramm 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine und Firmen, um unseren Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien (30. Juli bis 13. September 2026) wieder tolle Ferienaktionen anbieten zu können, zählen wir auch in diesem Jahr auf Ihre tatkräftige Mitwirkung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich bereit erklären, mit einem oder gerne auch mehreren Programmpunkten mitzuwirken.

Bitte melden Sie uns diese online unter www.huettlingen.de/ferienspass

bis spätestens **Sonntag, 3. Mai 2026.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gemeinde Hüttlingen, Natalie Wettemann, natalie.wettemann@huettlingen.de, Telefon 07361 9778-18.



Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Programmpunkte.

Ihre Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus

Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **28. April 2026** an.

Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung, entweder direkt mit dem Rathaus unter **07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809 802 400**.



ALTMETALL & SCHROTT BRINGSAMMLUNG Samstag, 11.04.2026

Es handelt sich ausschließlich um eine Bringsammlung. Ihr Altmetall können Sie zwischen 8.00 und 13.00 Uhr am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 am Sportgelände abgeben.



Großmengen können gerne zur Abholung angemeldet werden! Bitte melden Sie sich hierzu im Vorfeld bei:

Michael Vaas
0151/11204534
m.vaas@fussball.tsvhuettlingen.de

Luca Maile
0176/67711721
l.maile@fussball.tsvhuettlingen.de

Marcel Buck
0151/23963927
m.buck@fussball.tsvhuettlingen.de

Dankeschön für Ihre Unterstützung

Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B:

- Fahrräder (keine E-Bikes)
- Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
- Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
- Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
- Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
- Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
- Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Töpfe und Pfannen
- Messing z.B. Wasserhähne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
- Blei aller Art
- Eisen z.B. Öfen, Heizkörper, Rohre, Profile
- Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
- Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

Nicht gesammelt werden:

- Elektrogeräte aller Art
- Ölradiatoren/Nachtspeicheröfen
- Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
- Feuerlöscher/Gasflaschen
- Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!!

Veranstalter:
Förderverein Rot & Schwarz e.V., Jahnstraße 22, 73460 Hüttlingen

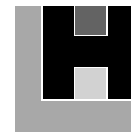
Neues vom Bauhof

Baumquartiere bepflanzt

Unlängst hat der Bauhof die Baumquartiere ab der Hohen Straße in Richtung Norden/Wasserstall bis einschließlich der Fünfkirchner Straße von Schotter oder bisherigen Pflanzungen befreit. In dieser Woche wurde in nahezu 100 kleinen und mittleren Baumquartieren Spirea-Pflanzen gesetzt. Die Spirea Japonica „little Princess“ ist ein kompakter, sommergrüner Strauch, der von Juni bis September mit seinen zartrosa und filigranen Blüten Insekten anlockt.



Kultur- und Sportzentrum Limeshalle



Entfall des Übungsbetriebs

Bürgersaal

→ Am **Donnerstag, 16. April, bis Sonntag, 19. April 2026**, findet der Jubiläumsfestakt des LK Eintracht Hüttlingen e. V. sowie der Auf- und Abbau statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen kein Übungsbetrieb möglich ist.

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 8. April 2026

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 26. März 2026 folgenden nicht öffentlichen Beschluss:

- Einer Personalangelegenheit wurde zugestimmt.

2. Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ mit Satzung und örtlichen Bauvorschriften

a) Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung

Die Gewerbeflächen in Hüttlingen sind begrenzt und sollen schwerpunktmäßig dem verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben. Aufgrund aktueller Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden, sowie ersten Anfragen in Hüttlingen für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ im Hinblick auf flächenintensive Anlagen wie Batteriespeicher oder Freiflächenphotovoltaik möchte die Gemeinde Hüttlingen reagieren. Die städtebaulichen Ziele des Gewerbegebiets „Bolzensteig V“ sollen deshalb konkretisiert werden. Aufgrund der Vorkenntnisse über das geplante Plangebiet schlug die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro stadtländingenieure GmbH mit der Planung „Bolzensteig V, 1. Änderung“ zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragte das Planungsbüro stadtländingenieure GmbH (SLI) mit der weiteren Planung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Bolzensteig V, 1. Änderung“.

b) Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und ortsüblicher Bekanntmachung

Die städtebaulichen Ziele des Gewerbegebiets „Bolzensteig V“ sollen konkretisiert werden. Gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Hüttlingen sind rar und sollen deshalb für Bauvorhaben vorgehalten werden, die nur innerhalb eines Gewerbegebietes umsetzbar sind, wie etwa dem verarbeitenden Gewerbe. Zudem wird eine städtebaulich ansprechende und hochwertige Gestaltung des Ortseingangs aus Richtung Goldshöfe angestrebt. Die Gemeinde Hüttlingen möchte mit den Konkretisierungen auch auf aktuelle Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden sowie auf erste Anfragen in Hüttlingen für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ im Hinblick auf flächenintensive Anlagen wie Batteriespeicher oder Freiflächenphotovoltaik reagieren.

Flächenintensive Nutzungen wie Batteriespeicher und Freiflächenphotovoltaik sind privilegiert auch an anderer Stelle umsetzbar und verträglich und müssen nicht zwingend in einem Gewerbegebiet umgesetzt werden.

Da die Gewerbeflächen aufgrund des begrenzten Umfangs schwerpunktmäßig dem verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben sollen, werden im Zuge der Änderung die zulässigen Nutzungen aktualisiert und entsprechend angepasst. Die derzeit ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle,

soziale und gesundheitliche Zwecke sollen künftig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollen im Plangebiet weitere in einem Gewerbegebiet allgemein zulässige Nutzungen ausgeschlossen werden, die in der Regel viel Fläche beanspruchen/versiegeln, keine oder nur sehr wenige (und oft keine hochwertigen) Arbeitsplätze schaffen und/oder städtebaulich nachteilige Auswirkungen mit sich bringen.

Das Plangebiet „Bolzensteig V, 1. Änderung“ umfasst den östlichen Teil des Gewerbegebietes, welches etwas abgesetzt östlich der Ortslage Hüttlingen liegt. Der Änderungsbereich hat eine Größe von circa 3,8 Hektar.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt und ist aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. **Für das Gebiet „Bolzensteig V, 1. Änderung“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches im Lageplan vom 25. März 2026 ein Bebauungsplan aufgestellt.**
2. **Für das Gebiet „Bolzensteig V, 1. Änderung“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO auf der Grundlage des dargestellten Bereiches im Lageplan vom 25. März 2026 eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.**
3. **Die Aufstellungsbeschlüsse sind nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse sind in diesem Amtsblatt auf den Seiten 6 - 7 veröffentlicht.

3. **Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplangebiets „Bolzensteig V, 1. Änderung“**

Der neue Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ entfaltet erst ab seiner Rechtskraft Bindewirkung, weshalb die Gefahr besteht, dass die Bauaufsichtsbehörde bis dahin zulässige Vorhaben genehmigen muss, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen des geplanten Bebauungsplanes stehen. Zur Durchsetzung der planerischen Absichten der Gemeinde Hüttlingen ist es deshalb erforderlich, die Sicherungsinstrumente des Baugesetzbuches anzuwenden. Die Verwaltung schlug daher vor, eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für Teilflächen innerhalb des Bebauungsplanes „Bolzensteig V, 1. Änderung“ zu beschließen und die Planung für das Gebiet zügig voranzubringen.

Die Satzung über die Veränderungssperre (siehe Seite 8 - 9) für Teilflächen des Bebauungsplangebietes „Bolzensteig V, 1. Änderung“ wurde beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist in diesem Amtsblatt auf Seite 8 - 9 veröffentlicht.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 25. März 2026 des Planungsbüros stadtländingenieure GmbH aus Ellwangen maßgebend.

Erfordernis der Planaufstellung

In Hüttlingen besteht eine große Nachfrage für gewerbliche Baugrundstücke. Innerhalb des bestehenden und bereits erschlossenen Bebauungsplangebietes „Bolzensteig V“ sind noch Reservflächen vorhanden.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden sowie ersten Anfragen für das Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ im Hinblick auf flächenintensive Anlagen wie Batteriespeicher oder Freiflächenphotovoltaikanlagen möchte die Gemeinde Hüttlingen reagieren und die für die Gemeinde angestrebten städtebaulichen Ziele konkretisieren.

Flächenintensive Nutzungen wie Batteriespeicher und Freiflächenphotovoltaik sind privilegiert auch an anderer Stelle umsetzbar und verträglich und müssen nicht zwingend in einem Gewerbegebiet umgesetzt werden. Dagegen sind die gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde Hüttlingen rar und sollen deshalb für Bauvorhaben vorgehalten werden, die nur innerhalb eines Gewerbegebietes umsetzbar sind. Des Weiteren möchte die Gemeinde den Ortseingang aus Richtung Goldshöfe städtebaulich ansprechend und hochwertig gestalten und gewisse Nutzungen hier ausschließen.

Da die Gewerbeflächen aufgrund des begrenzten Umfangs schwerpunktmäßig dem verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben sollen, werden im Zuge der Änderung die zulässigen Nutzungen aktualisiert und entsprechend angepasst. Die derzeit ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sollen künftig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollen im Plangebiet weitere in einem Gewerbegebiet allgemein zulässige Nutzungen ausgeschlossen werden, die in der Regel viel Fläche beanspruchen/versiegeln, keine oder nur sehr wenige (und oft keine hochwertigen) Arbeitsplätze schaffen und/oder städtebaulich nachteilige Auswirkungen mit sich bringen (z.B. Abfallablagerungsplätze, Schrottplätze, Deponien bzw. Anlagen zur Rohstoffgewinnung (insbesondere Sandabbau) und deren Verfüllung oder auch Stellplatzanlagen und/oder Garagengebäude als eigenständige Hauptnutzungen und Autowaschanlagen und -plätze sowie Freiflächensolaranlagen, Batteriespeicher und Rechenzentren sowie der Anbau von Rauschmitteln).

Betriebe der Verwertung und/oder Beseitigung von Abfall sowie Lagerplätze sollen an den Rändern des Plangebiets aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nicht zugelassen werden. Auch Betriebe des Kraftfahrzeughandels und Werbeanlagen der Fremdwerbung sind aus den gleichen Gründen nur in der Plangebietsmitte zulässig, nicht jedoch entlang der Goldshöfer Straße. In der ersten Baureihe auf den am besten gelegenen Grundstücken entlang der Goldshöfer Straße sollen stattdessen bevorzugt Gebäude entstehen.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Ortskern und auf die verbrauchernahe Versorgung, sollen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten innerhalb des Geltungsbereiches wie bisher ausgeschlossen werden.

Ebenfalls werden auf allen gewerblichen Bauflächen im Geltungsbereich die flächenintensiven Nutzungen wie Stellplatzanlagen/Garagengebäude als eigenständige Hauptnutzungen sowie Freiflächensolaranlagen, Batteriespeicher und Rechenzentren sowie der Anbau von Rauschmitteln ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schrottplätze, Deponien und Abfallablagerungsplätze sowie Anlagen zur Rohstoffgewinnung (insbesondere Sandabbau).

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Bolzensteig V, 1. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2026 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Trotz Feingliederung der zulässigen Nutzungen und Anlagen bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes gewahrt.

Plangebiet

Das Plangebiet „Bolzensteig V, 1. Änderung“ umfasst den östlichen Teil des Gewerbegebietes, welches etwas abgesetzt östlich der Ortslage Hüttlingen liegt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 738/18 bis 738/20 bis 738/22 bis 738/29, 738/37 (Thomas-Edison-Straße), 1644 bis 1646 sowie teilweise die Flurstücke 162/19 (Goldshöfer Straße), 738 (Gottlieb-Daimler-Straße), 738/12 und 1621/1. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Planteil vom 25.03.2026 begrenzt.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dies ist rechtlich möglich, da

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht unterliegen,
- es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b) BauGB Schutzgüter gibt,
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von folgenden Verfahrensschritten und Bestandteilen des Bebauungsplanes abgesehen:

- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB
- von der Angabe in der Bekanntmachung, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind

Auch wenn die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfällt, sind dennoch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im weiteren Verfahren zu beschreiben, zu bewerten und es sind die Vorschriften zum § 1a BauGB anzuwenden und in die Abwägung einzustellen. Ein Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht durchzuführen.

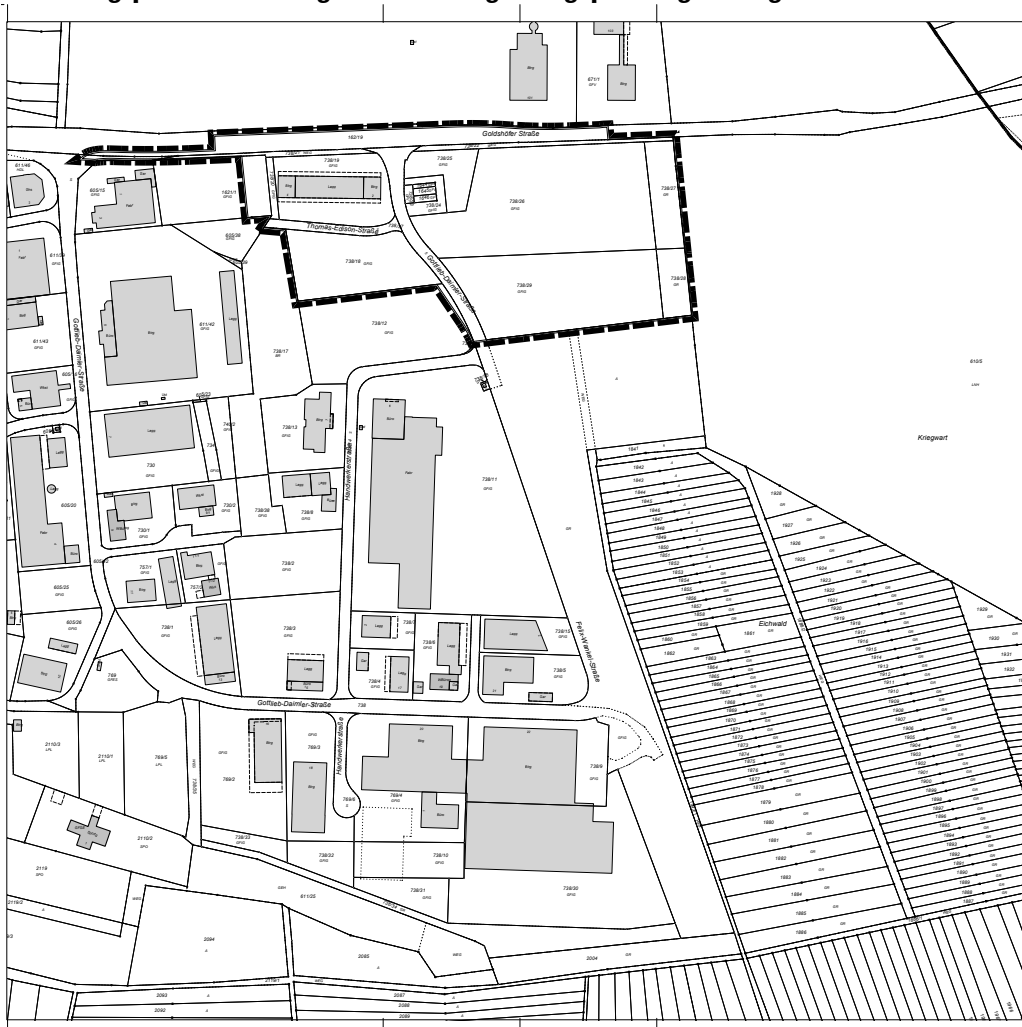
Mit diesem Bebauungsplanverfahren sind eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gewährleistet.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Hüttlingen, 8. April 2026

gez.
Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ – Lageplan Abgrenzung



LEGENDE
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gemeinde Hüttlingen
 Bebauungsplan "Bolzensteig V,
 1. Änderung"

hüttlingen

Lageplan Abgrenzung
 Maßstab: 1:2500
 Lagesystem: UTM
 Höhensystem: NN (DHHN12)
 Projekt-Nr.: HÜ2602
 Anerkant: Ellwangen, 25.03.2026

Bearbeitet: IH
 Gefertigt: Ellwangen, 25.03.2026

Rettenmeier, Bürgermeisterin
 Zorn/Jörg

stadtlandingenieure

stadtlandingenieure GmbH
 73479 Ellwangen
 Wöllgardenstr. 6
 Telefon 07941 9881-0
 info@stadtlandingenieure.de
 www.stadtlandingenieure.de

A. Rettenmeier v. J. Freitag, 2026-03-25 16:00

Gemeinde Hüttlingen

Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplangesbietes „Bolzensteig V, 1. Änderung“ in Hüttlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 8. April 2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 8. April 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bolzensteig V, 1. Änderung“ wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der westlichen Teilfläche ist im Norden durch die Thomas-Edison-Straße, im Osten durch die Gottlieb-Daimler-Straße, im Süden durch den Bebauungsplan „Bolzensteig IV, 1. Änderung und 1. Erweiterung“ und im Westen durch den Bebauungsplan „2. Änderung und 1. Erweiterung Bolzensteig III“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der östlichen Teilfläche ist im Norden durch die Goldshöfer Straße mit Radweg und gemeindeeigene Grundstücke im Bereich eines Strommastes, im Westen durch die Gottlieb-Daimler-Straße, im Süden durch den Bebauungsplan „Bolzensteig VI“ und im Osten durch Wald begrenzt.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 738/18 und 738/26 bis 738/29.

(3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 25. März 2026 der stadtländingeneure GmbH maßgebend.

§ 3

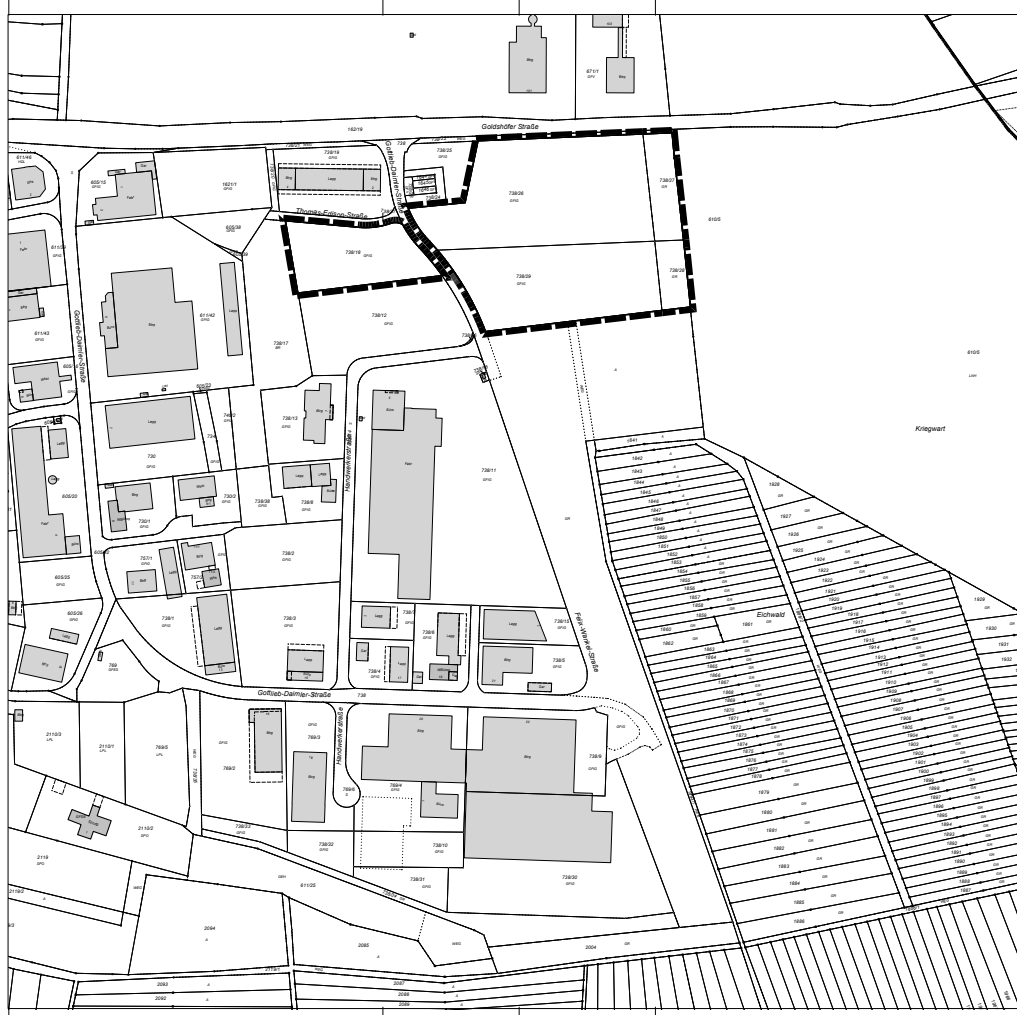
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen:

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Bebauungsplan „Bolzensteig V, 1. Änderung“ – Lageplan Satzung Veränderungssperre



LEGENDE

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre

Gemeinde Hüttlingen
Bebauungsplan "Bolzensteig V, 1. Änderung"

Lageplan Satzung Veränderungssperre
Maßstab: 1:2500
Projekt-Nr.: HÜ2602
Anerkamt: Ellwangen, 25.03.2026

Rettemeier, Bürgermeisterin
Zorn/Jörg
stadtländingeneure



stadtländingeneure GmbH
22476 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon: 07141 3881-0
office@stadtländingeneure.de
www.stadtländingeneure.de

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB). Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

§ 5

Geltungsdauer der Veränderungssperre

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren. Die Veränderungssperre kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals bis zu einem weiteren Jahr.

Hüttlingen, 8. April 2026

gez.
Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Fälle von Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest) in Deutschland

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ostalbkreis informiert darüber, dass seit Mitte Februar in Deutschland erstmals wieder Fälle der Newcastle Disease (ND, Atypische Geflügelpest) aufgetreten sind. Nach ersten Meldungen in Brandenburg folgten weitere bestätigte Fälle in Bayern und Berlin.

Die ND geht in der Regel mit einer hohen Sterblichkeit, Abgeschlagenheit, Atemnot, nervösen Störungen, starkem Legeleistungsrückgang und Durchfall insbesondere bei Hühnern und Puten einher. Aufgrund der hohen Infektiosität ist meist die ganze Herde nach einer kurzen Inkubationszeit von drei bis sechs Tagen infiziert. Eine wirksame Behandlung der Krankheit existiert nicht und ist auch nicht erlaubt, es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Für Hühner- und Putenhalter besteht ab dem ersten Tier, unabhängig von der Größe des Bestands (auch Hobbyhaltungen), eine

gesetzliche Impfpflicht gegen ND. Überprüfen Sie deshalb unbedingt den Impfschutz Ihrer Tiere und frischen Sie die Impfung gegebenenfalls umgehend auf. Über die erfolgte ND-Impfung ist ein Nachweis vom Tierhalter aufzubewahren.

Neben der regelmäßigen ND-Impfung können Sie Ihren Geflügelbestand vor einem Seucheneintrag durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zuverlässig schützen.

Weitere Informationen zur Newcastle Disease, zu Impfschemata und Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse unter:

<https://www.tsk-bw.de/newcastle-disease-nd-in-deutschland-nachgewiesen/>

Bei verdächtigen Symptomen in Ihrer Geflügelhaltung im Ostalbkreis melden Sie sich bitte umgehend beim Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ostalbkreis unter veterinaeramt@ostalbkreis.de oder 07361 503-1830.

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Fr.	10.04.2026	Veredelungskurs Obstbäume, Obst- und Gartenbauverein, Hüttlingen, Buchwiesen	Fr.	01.05.2026	Maiwanderung der Vereine
Fr.	10.04.2026	Defibrillator-Kurs, DRK, Forum	Mo. – So.	04.05.2026 – 24.05.2026	Stadtradeln
Sa.	11.04.2026	Defibrillator-Kurs, DRK, Forum	Fr. – Sa.	08.05.2026 – 09.05.2026	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal
Sa.	11.04.2026	Dorfflohmarkt, IG Heimatmuseum Niederalfingen	So.	10.05.2026	Muttertagsplatzkonzert, Musikverein, Bachstraße
Sa.	11.04.2026	Schrottsammlung, TSV Hüttlingen Abt. Fußball, Sportanlage Bolzensteig	So.	10.05.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So.	12.04.2026	Erstkommunion, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche	Fr.	15.05.2026	Kocherknie kann Kultur, Lucy van Kuhl, „Geschick verpackt“, Forum
So.	12.04.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So.	17.05.2026	Maiandacht, Heimatliebe Niederalfingen, Obere Kapelle, Niederalfingen
Sa.	18.04.2026	Jubiläumsauftritt mit Festakt zum 175. Jubiläum, Liederkranz Eintracht, Bürgersaal	Sa. – So.	16.05.2026 - 17.05.2026	Göggelesfest, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
So.	19.04.2026	Handwerkersonntag und verkaufsoffener Sonntag, GHV, Ortsmitte	Vom 26.05.2026 – 05.06.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Pfingstferien)		
Sa.	25.04.2026	Les Pastis, Forum (ausverkauft)			

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117
Online Patienten-Navi www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mo. 18.00 – 21.00 Uhr, Di. 18.00 – 21.00 Uhr, Mi. 16.00 – 21.00 Uhr, Do. 18.00 – 21.00 Uhr, Fr. 16.00 – 21.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 21.00 Uhr.

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mo. 18.00 – 22.00 Uhr, Di. 18.00 – 22.00 Uhr, Mi. 16.00 – 22.00 Uhr,
Do. 18.00 – 22.00 Uhr, Fr. 18.00 – 22.00 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801 116116**



Defibrillator

Lebensrettende DEFIs finden Sie hier:

- Bauunternehmen Georg Stegmaier, Gottlieb-Daimler-Straße 16
- Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 5
- Edeka Miller, Straubenmühle 1
- Feuerwehrhaus, Sulzdorfer Straße 2
- Forum, Abstmünder Straße 4

- Friedhof, Kirchhofweg 22
- Lengenfelder-/Hohe Straße 1
- PlanB. GmbH, Kocherstraße 15
- TSV Hüttlingen/Aktivum, Bärenhaldenweg 5
- VR Bank Ostalb Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Straße 2
- Zahnarzt Dr. Scheuermann, Ulmenstraße 18

Niederalfingen

- Naturerlebnisbad Niederalfingen
- Schwimmbadtechnik Vogel, Schlierbachstraße 24

Seitsberg

- hinter der Kapelle, Waiblinger Straße 2

Sulzdorf

- am Brechhaus, Neulerstraße 15

Tierärztlicher Notdienst 07361 970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

OstalbWasser Service GmbH
Störungsnummer 07961 9336-6967

Hebamme

Frau Antje Stein, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamts unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366 9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de.
Unsere Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblick

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

Alzheimer-Beratungsstelle

Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth, gerontopsychiatrische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Freitag, 10. April 2026

Stern-Apotheke Aalen, Reichsstädter Str. 22,
Tel. 07361/6 27 70, Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 11. April 2026

Schloss-Apotheke Essingen, Tauchenweiler Str. 4,
Tel. 07365 91 91 00, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr

Sonntag, 12. April 2026

Apotheke im Kaufland, Ellwangen, Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20,
Tel. 07961/9 05 10, So. 8.30 bis Mo. 8.30 Uhr

Montag, 13. April 2026

Aala Apotheke, Aalen, Weilerstr. 8, Tel. 07361 9 23 85 70,
Mo. 8.30 bis Di. 8.30 Uhr

Dienstag, 14. April 2026

Adler-Apotheke Aalen, Beinstr. 6, Tel. 07361 6 14 60
Di. 8.30 bis Mi. 8.30 Uhr

Mittwoch, 15. April 2026

Marien-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 13, Tel. 07961 35 25
Mi. 8.30 bis Do. 8.30 Uhr

Donnerstag, 16. April 2026

Hofherrn-Apotheke Aalen, Hofherrnstr. 50, Tel. 07361 4 40 41
Do. 8.30 bis Fr. 8.30 Uhr

Freitag, 17. April 2026

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Gmünder Str. 4, Tel. 07361 6 25 87
Fr. 8.30 bis Sa. 8.30 Uhr

Samstag, 18. April 2026

Gaia-Apotheke, Aalen, Wilhelm-Merz-Str. 18/1,
Tel. 07361 55 62 00, Sa. 8.30 bis So. 8.30 Uhr